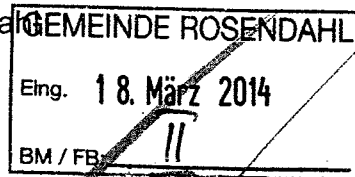




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
Der Bürgermeister  
48720 Rosendahl



Abteilung: 01 – Büro des Landrats  
Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht, ÖPNV  
15.12.10-2014  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Husmann  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 130  
Telefon: 02541 / 18-9131 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9131 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9131 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: -9199  
E-Mail: sabrina.husmann@kreis-coesfeld.de  
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 13.03.2014

### **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2014**

Anzeige vom 28.02.2014; Ihr Bericht vom 07.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2014 habe ich zur Kenntnis genommen. Der strukturell ausgeglichene Haushalt bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre Bekanntmachung werden nicht geltend gemacht.

Da zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens ein bereits in der Planung, aber noch nicht in der Rechnung ausgeglichener Haushalt 2013 ausgewiesen werden konnte, ist das Haushaltssicherungskonzept für das aktuelle Haushaltsjahr fortzuschreiben.

Im Übrigen werden keine Bedenken erhoben, so dass ich die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hiermit genehmige.

In Anbetracht der dargestellten Entwicklung im Gesamtfinanzplan sind aktuell und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum keine Liquiditätsengpässe zu befürchten.

Trotz der insgesamt positiv zu beurteilenden Entwicklung des gemeindlichen Haushalts muss die Haushaltskonsolidierung angesichts der von Ihnen als schwach eingestuften Finanzlage auch in Zukunft oberste Priorität haben.

**Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

**Sie erreichen uns ...**

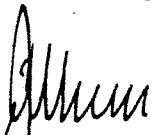
Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Nur so kann dem Leitgedanken der Generationengerechtigkeit Rechnung getragen werden.

Neben der Akquirierung von Erträgen muss auch eine kontinuierliche und vollumfängliche Aufgabenkritik ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten. Diese kann durch die Fortentwicklung der dargestellten Ziele und Kennzahlen unterstützt werden.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen zudem die in den vergangenen Jahren und auch für die Zukunft geplanten stetig und deutlich unterhalb der Aufwendungen für bilanzielle Aufwendungen verbliebenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die bereits zu einem deutlichen Werteverzehr beim kommunalen Vermögen geführt haben und weiterhin führen werden. Folglich sollte, trotz aller Konsolidierungsbemühungen, der nachhaltige Werteverhalt des kommunalen Vermögens nicht außer Acht gelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Gilbeau